

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:582501-2019:TEXT:DE:HTML>

**Österreich-Wien: Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung
2019/S 237-582501**

Bekanntmachung über vergebene öffentliche Dienstleistungsaufträge

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Postanschrift: Radetzkystraße 2

Ort: Wien

Postleitzahl: 1030

Land: Österreich

Kontaktstelle(n): Abt. II/Infra 3 – Öffentlicher Personennah- und -regionalverkehr (ÖPNRV)

E-Mail: infra3@bmvit.gv.at

Telefon: +431 71162-652401

Fax: +431 71162-652499

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.bmvit.gv.at

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.bmvit.gv.at/verkehrsdienstevertraege>

I.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art der zuständigen Behörde

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonennah- und -regionalverkehr (SPNV) im Bundesland Steiermark

Referenznummer der Bekanntmachung: 2017/S 194-399151

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60210000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Eisenbahnverkehr

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: AT22
NUTS-Code: AT113
NUTS-Code: AT122
Hauptort der Ausführung:
Bundesland Steiermark

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Republik Österreich und das Land Steiermark, beide vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, als zuständige Behörde gemäß Art. 2 lit b VO (EG) Nr. 1370/2007 vergaben über die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) als Auftraggeberin einen Dienstleistungsauftrag gemäß Art. 5 Abs. 6 VO (EG) Nr. 1370/2007 direkt an die ÖBB Personenverkehr AG.

Da

- 1) § 151 Abs. 2 BVergG 2006 diese in Art. 5 Abs. 6 VO (EG) Nr. 1370/2007 zugelassene Direktvergabe ausdrücklich einräumt;
- 2) durch die Wahl eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens von bisher von der ÖBB-Personenverkehr AG erbrachten SPNV-Leistungen der zuständigen Behörde Kosten entstehen, deren Kompensation durch ein wettbewerbliches Vergabeverfahren nicht zu erwarten ist und darüber hinaus;
- 3) eine zur effizienten und kurzfristigen Erreichung der verkehrspolitischen Zielsetzungen erforderliche Harmonisierung des derzeit bestehenden dualen Bestellsystems und;
- 4) die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der bestehenden gemeinwirtschaftlichen SPNV-Leistungen auch in einem direkt vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag sichergestellt werden kann, Entspricht die Wahl eines direkten Vergabeverfahrens an die ÖBB-Personenverkehr AG am besten den Anforderungen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit.

Zur Beschreibung der zu erbringenden Personenverkehrsdienste vergleiche Punkt II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags der Vorinformation ([2017/S 194-399151](#)) vom 10.10.2017.

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7) Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags

Beginn: 09/12/2018

Laufzeit in Monaten: 120

II.4) Wichtigste Wirtschaftsgüter

Verlängerte Vertragslaufzeit aufgrund der wichtigsten Wirtschaftsgüter, die für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:

Der an das EVU zu entrichtende Abgeltungsbetrag ergibt sich aus der ex-ante Kalkulation für das erste Vertragsjahr, welche als Anlage dem Vertrag angeschlossen ist und damit der Auftraggeberin offen gelegt wurde und folgende ex-ante ermittelten Größen berücksichtigt:

- 1) Dem zu vertraglich festgelegten Modalitäten zu ermittelnden Aufwand je Fahrplankilometer der zuerbringenden Verkehrsleistungen multipliziert mit den zu erbringenden Fahrplankilometerleistungen;
- 2) abzüglich aller positiven finanziellen Auswirkungen, die innerhalb des Netzes entstehen, das im Rahmender betreffenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung(en) betrieben wird, abzüglich allfälliger beim EVU

verbleibender Einnahmen aus Tarifentgelten oder aller anderen Einnahmen, die in Erfüllung der betreffenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung(en) erzielt werden;

3) unter Berücksichtigung von Netzeffekten aus sonstigen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen Dritter odersonstigen kommerziellen Tätigkeiten, welche das beauftragte EVU als Unternehmen erbringt (Die Ermittlung der erlösseitigen Netzeffekte erfolgt gemäß vertraglicher Bestimmungen. Die aufwandsseitigen Netzeffekte sind vertraglich geregelt);

4) zuzüglich einer angemessenen Rendite;

5) abzüglich eines Abschlagsbetrages als Wirtschaftlichkeitsanreiz. Die Indexierung des jährlich zu entrichtenden Abgeltungsbetragsberücksichtigt unterschiedlich gewichtete Parameter (bspw. Verbraucherpreis-, Energiepreis-, Tariflohnentwicklung). Der Verkehrsdienstevertrag ist als Nettovertrag (Erlösrisko liegt beim Auftragnehmer) ausgestaltet. Die wesentlichen Kostenparameter umfassen folgende Positionen: Traktionskosten; Energie; Verschubaufwand, Disposition; Instandhaltung; Zugbegleitpersonal; Fahrzeugreinigung; Infrastrukturbenützungsentgelt; Fahrzeugabschreibung sowie interner/externer Fahrzeugmietaufwand; Sonstiger Aufwand (inkl Vertrieb, Marketing, Overhead).

III.1.2) **Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: nein**

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen**

III.1.4) **Soziale Standards**

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Erbringung von Verkehrsdienstleistungen gemäß Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge, 2017/ S194-399151 Teilnahme am Verkehrsverbund Steiermark.

III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**

III.2) **Qualitätsziele**

III.2.1) **Beschreibung**

Information und Fahrkarten:

Es sind umfassende Regelungen zur Kundeninformation (Fahrplanauskunft) sowie zu anzuwendenden Tarifen implementiert.

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:

Es erfolgt eine vollständige, automatisierte Überwachung der beauftragten Leistung hinsichtlich Leistungsausfällen, Pünktlichkeit sowie Zugkonfiguration. Darüber hinaus ist eine Regelung zu Anschlussbeziehungen implementiert.

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:

Im Rahmen des Qualitätscontrollings erfolgt eine Überprüfung des Fahrzeugmaterials sowie – soweit im Einflussbereich des EVU – der Bahnhofseinrichtungen.

Befragung zur Kundenzufriedenheit:

Es erfolgen regelmäßige Befragungen der Kundenzufriedenheit, deren Ergebnisse in das Qualitätsmanagementsystem einfließen.

Beschwerdebearbeitung:

Die Dauer der Beschwerdebearbeitung ist als Kriterium im QM-System implementiert.

Sonstige Qualitätsziele:

Der Vertrag umfasst eine Vielzahl an Leistungs- und Qualitätsmerkmalen, die allesamt auch monetär bewertet sind.

III.2.2) **Angaben zu Belohnungen und Sanktionen:**

Abschnitt V: Auftragsvergabe

V.2) **Auftragsvergabe**

V.2.1) **Tag des Vertragsabschlusses:**

07/12/2018

V.2.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Offizielle Bezeichnung: ÖBB-Personenverkehr AG

Nationale Identifikationsnummer: FN 248742 y

Postanschrift: Am Hauptbahnhof 2

Ort: Wien

Postleitzahl: 1100

Land: Österreich

Telefon: +43 193000

Internet-Adresse: <https://personenverkehr.oebb.at>

V.2.4) **Angaben zum Auftragswert (ohne MwSt.)**

Wert ohne MwSt.: 999 999.99 EUR

km öffentlicher Personenverkehrsleistung: 67 920 000

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

Der in V.2.4) angeführte Wert in EUR ist ein Dummy und wurde nur angegeben, da diese Angabe in eNoticesentgegen Art. 7 Abs. 3 VO (EG) Nr. 1370/2007 zwingend als Pflichtfeld vorgesehen ist.

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

05/12/2019